



Baden-Württemberg

DIE MINISTERIN DER JUSTIZ UND FÜR MIGRATION

Ministerium der Justiz und für Migration | Postfach 103461 | 70029 Stuttgart

Präsidentin des Landtags

von Baden-Württemberg

Frau Muhterem Aras MdL

Haus des Landtags

Konrad-Adenauer-Str. 3

70173 Stuttgart

Name:

Telefon:

E-Mail:

Geschäftszeichen:

(bei Antwort bitte angeben)

Datum:

16. Dezember 2025

nachrichtlich:

Staatsministerium

Ministerium für Finanzen

Kleine Anfrage des Abg. Friedrich Haag FDP/DVP

- **Standortsuche für eine neue Abschiebehaftanstalt in der Nähe des Flughafen Stuttgart**
- **Drucksache 17/9931, Schreiben vom 25.11.2025**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium der Justiz und für Migration beantwortet die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen wie folgt:

1. *Welche Standorte prüft sie derzeit bzw. plant sie, für eine Abschiebehaftanstalt in der Nähe des Stuttgarter Flughafens zu prüfen (bitte aufgeschlüsselt nach Adresse, Stadtteil sowie Bestandsgebäude oder Neubauvorhaben)?*
2. *Welche Erkenntnisse hat sie bezüglich der sich in Prüfung befindlichen Standorte hinsichtlich deren Eignung für eine Abschiebehaftanstalt gewonnen?*
3. *Über wie viele Plätze und welche Fläche in Quadratmeter verfügen die in den Fragen 1 und 2 genannten Standorte jeweils?*

Zu 1. bis 3.:

Aufgrund des Sachzusammenhangs erfolgt eine gemeinsame Beantwortung der Fragen 1 bis 3.

Derzeit befindet sich das Land weiterhin in der Prüfung geeigneter Standortoptionen für eine Unterbringungseinrichtung für das Asylgrenzverfahren und eine Abschiebungshafteinrichtung in der Nähe des Flughafens Stuttgart. Es wird auf die Antwort der Landesregierung in der Drucksache 17/9040 verwiesen. Die dort ausgewiesenen, maßgeblichen Anforderungen gelten unverändert fort. Insbesondere die Trennung vom Strafvollzug, eine gute Anbindung an Gerichte und Behörden, die Sicherstellung einer menschenwürdigen Unterbringung sowie die Einbindung in bestehende Strukturen sind bei der Standortwahl zu berücksichtigen. Für das Asylgrenzverfahren müssen nach Festlegung des Bundes bis Juni 2026 15 Plätze durch das Land Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt werden. Die Zahl der Plätze für den Bereich der Abschiebungshaft steht hingegen noch nicht fest, soll jedoch etwa im Umfang der bisherigen Abschiebungshafteinrichtung in Pforzheim liegen. Angestrebt wird die Realisierung beider Unterbringungseinrichtungen in einer gemeinsamen Liegenschaft, um dadurch entstehende Synergien nutzen zu können.

4. *Haben bereits Abstimmungen zwischen den beteiligten Akteuren, Land und Bund bezüglich eines Sicherheitskonzepts für die Abschiebehaftanstalt in der Nähe des Stuttgarter Flughafens stattgefunden?*

5. *Wenn ja, wie sieht dieses Sicherheitskonzept im Detail aus (dauerhafte Präsenz von Polizeibeamten; Einrichtung einer eigenen Polizeiwache; weitere dauerhafte oder lageorientierten Sicherheitsmaßnahmen)?*

Zu 4. und 5.:

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Abstimmungen zwischen den Akteuren von Bund und Land bezüglich eines Sicherheitskonzepts für eine Abschiebungshafteinrichtung haben noch nicht stattgefunden. Inhaltlich sind insbesondere die in der Antwort der Landesregierung in der Drucksache 17/9040 dargelegten übliche Sicherheitsvorkehrungen vorzusehen.

6. Wie hoch schätzt sie derzeit die Kosten für die Errichtung der Abschiebehaftanstalt ein (aufgeschlüsselt nach Art der Kosten)?
7. Bis zu welchem Datum plant sie die finale Auswahl eines Standorts sowie die Inbetriebnahme der Abschiebehaftanstalt?

Zu 6. und 7.:

Aufgrund des Sachzusammenhangs erfolgt eine gemeinsame Beantwortung der Fragen.

Zu den Kosten für die Errichtung kann in Anbetracht des derzeitigen Verfahrensstandes weiterhin keine Aussage getroffen werden.

Die grundsätzliche Bestrebung des Landes eine rechtzeitige Bereitstellung der Plätze im Asylgrenzverfahren bis Juni 2026 zu erreichen, besteht weiterhin. Aktuell kann jedoch keine Prognose getroffen werden, wann die finale Auswahl eines Standorts sowie die Inbetriebnahme der Einrichtung erfolgen wird.

Mit freundlichen Grüßen


Marion Gentges MdL

Ministerin der Justiz und für Migration